

RS Vwgh 2000/11/29 98/09/0242

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.11.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §44a Z1 impl;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/08/0208 E 29. Jänner 1987 RS 3

Stammrechtssatz

Ist im Spruch die Tat so umschrieben, dass eine Zuordnung zu mehreren Tatbeständen möglich ist, so verstößt der Spruch auch gegen § 44 a lit a VStG.

Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Tatbild Beschreibung (siehe auch Umfang der Konkretisierung)"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Umfang der Konkretisierung (siehe auch Tatbild)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998090242.X01

Im RIS seit

24.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at